

Bildungszeit

Nutzen Sie Ihren rechtlichen Anspruch auf Zeit für Bildung am ZFW!

Seit dem 01. September 2021 gilt in Berlin das neue Bildungszeitgesetz. Dieses ermöglicht Ihnen eine bezahlte Freistellung, um an einer anerkannten Weiterbildung teilzunehmen.

Gut für Sie: Alle Angebote des Zentrums für Fort- und Weiterbildung an der EHB sind anerkannt im Sinne des Bildungszeitgesetzes!

**Interesse geweckt?
Hier das wichtigste in Kürze:**

Wer hat Anspruch?

Grundsätzlich alle Beschäftigten im Land Berlin – öffentlicher Dienst sowie private Wirtschaft. Dazu zählen auch freie Mitarbeiter*innen, Heimarbeiter*innen oder ihnen gleichgestellte Personen.

Welchen Umfang hat der Anspruch?

Der Umfang richtet sich nach der individuellen Arbeitszeit. Bei einer Vollzeitbeschäftigung besteht ein Anspruch auf 10 Tage innerhalb von zwei Jahren.

Welche Art von Weiterbildung?

Es können alle Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung oder der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten besucht werden. Als berufliche Weiterbildung zählen dabei alle Veranstaltungen, die Kenntnisse für den ausgeübten Beruf vermitteln oder zumindest Kenntnisse vermitteln, die im erlernten Beruf oder in der ausgeübten Tätigkeit verwendet werden können.

Wie kann ich Bildungszeit beantragen?

Es empfiehlt sich, zunächst ein Angebot, welches Sie interessiert herauszusuchen und dem*der Arbeitgeber*in möglichst früh mitzuteilen, wann Sie die Bildungszeit in Anspruch nehmen wollen. Dann melden Sie sich bei uns für die gewünschte Weiterbildung an – wir senden Ihnen alle Unterlagen, die für die formelle Beantragung beim Arbeitgeber notwendig sind.

Weiterführende Informationen

[Infos zum Berliner Bildungszeitgesetz](#)

[Link zum Berliner Bildungszeitgesetz](#)

[Infos zur Bildungszeit vom DGB](#)

Sie können sich auch jederzeit bei Fragen rund um das Thema Bildungszeit an uns wenden!
Wir freuen uns darauf, Sie bald bei uns begrüßen zu können!

Ihr ZFW-Team